

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Ostseebad Laboe
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG.....	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT.....	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN.....	6
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN.....	6
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	6
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE	7
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	7
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN.....	7
V.1	VERMÖGEN	7
V.2	SCHULDEN	8
V.3	RÜCKLAGEN	9
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	9
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	10
VI.2	GEWERBESTEUER.....	10
VI.3	HUNDESTEUER	11
VI.4	ZWEITWOHNUNGSSTEUER	11
VI.5	VERGNÜGUNGSTEUER.....	11
VII	PERSONALWIRTSCHAFT	12
VII.1	STELLENPLAN, STELLENBESETZUNG	12
VII.2	ENTWICKLUNG DER PERSONALAUSGABEN.....	13
VII.3	ERHEBUNG VAK-UMLAGEN.....	16
VIII	KINDERGARTEN.....	17
VIII.1	EV. KINDERGARTEN „KLEINER ANKER“, LABOE.....	17
VIII.2	DRK KINDERGARTEN LABOE.....	18
IX	MIETWOHNUNGEN.....	20
X	GEMEINDEBETRIEB OSTSEEBAD LABOE.....	21
XI	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN.....	26
XI.1	STRASSENREINIGUNG (UA 675)	26
XI.2	MÄRKTE (UA 730).....	28
XII	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN.....	29
XIII	FINANZLAGE DER GEMEINDE.....	30
XIII.1	ALLGEMEINES.....	30
XIII.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012.....	31
XIV	SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	33
XV	ANLAGEN.....	34
XV.1	ANLAGE 1: FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011.....	34
XV.2	ANLAGE 2: FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL.....	35
XV.3	ANLAGE 3:GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 – 2011	36
XV.4	ANLAGE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 - 2012.....	38

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Laboe für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Laboe wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	4.458 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	5.244 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	5.294 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	5.198 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	5.228 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	5.207 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 19 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 7 Mitglieder der CDU,
- 7 Mitglieder der Laboer Wählergemeinschaft und
- 5 Mitglieder der SPD an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das GPA erlaubt sich an dieser Stelle den grundsätzlichen Hinweis auf die **Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds**¹, nach denen Zuweisungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs beantragt werden können. Die Gewährung der Zuweisungen setzt u.a. voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird und alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden. Dazu gehört beispielsweise auch,

- dass für Realsteuern bestimmte Mindestsätze festgesetzt worden sind (Antragsvoraussetzung!),

¹ Erlass des Innenministeriums vom 08.05.2008 [Amtsbl. S. 524], zuletzt geändert durch Erlass vom 01.04.2010 [Amtsbl. S. 326]

- die Erhebung von Parkgebühren (Parkraumbewirtschaftung),
- die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren mit Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken (Verzicht auf Ermäßigungen),
- die Erhebung von Verwaltungsgebühren und deren regelmäßige Anpassung,
- die Erhebung rechtzeitiger Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen.

Mit Erlassen zur Gewährung von Fehlbetragszuweisungen stellt das Innenministerium den Kommunen jeweils fortgeschriebene Listen mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung, die u.a. als Grundlage für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und für die durchzuführenden Prüfungen im Rahmen der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen dienen.

Das GPA regt an, alle gemeindlichen Satzungen zeitnah daraufhin zu überprüfen, ob die Mindestsätze erreicht sind bzw. wie weit die tatsächlichen Abgabensätze von diesen Mindestsätzen noch entfernt sind. Es kann angezeigt sein, die aktuellen Abgabensätze bereits vorausschauend schrittweise an die Mindestforderungen anzupassen, um plötzliche große Abgabensprünge zu vermeiden.

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der **Anlage 1** dargestellt. Bezüglich der Haushaltssatzungen 2010 und 2011 wurde das Erlassverfahren auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Haushaltsakten 2008 und 2009 waren in der Verwaltung nicht auffindbar. Folglich konnte das Erlassverfahren, insbesondere auf Vollständigkeit, nicht geprüft werden.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus **Anlage 2** und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
22.09.2009	2008	274.838,70 €	40.051,16 €
06.07.2010	2009	159.355,00 €	0,00 €
29.06.2011	2010	11.357,78 €	28.910,61 €
offen	2011	107.898,75 €	8.215,26 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Laboe

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2011 stand im Prüfungszeitpunkt noch aus. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

KER	2008	2009	2010	2011
gesamt	150.254,19 €	149.273,39 €	154.333,79 €	120.602,36 €
Abgänge auf KER Vj.	1.043,63 €	68.199,51 €	10.009,00 €	28.751,79 €

Ergebnisse der Jahresrechnungen Gemeinde Laboe 2008 – 2011

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Erläuterungen zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. Der größte Anteil entfällt auf den Einzelplan 9 und liegt begründet in nicht gezahlten Steuern. Die Abgänge auf KER entfallen hauptsächlich auf Gewerbesteuererinnahmen.

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Laboe vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral2.547.000,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameralbefindet sich in der Aufbereitung.

Am 16.11.2010 verstarb die Einwohnerin der Gemeinde Laboe, Frau Freya Frahm. Nach ihrem Testament vom 18.12.2006 und der Testamentsänderung vom 10.09.2008 ist die Gemeinde Ostseebad Laboe zur Alleinerbin bestimmt worden.

Nach der Ende Mai 2012 durchgeführten Prüfung der Amtskasse Probstei ergibt sich folgendes Vermögen:

Vermögen	Stand	Wert	Laufzeit
Girokonto, Nr. 1001663689	25.05.2012	14.742,34 €	keine
Kapitalkonto, Nr. 1001663804	02.05.2012	320.789,97 €	keine
Sparkassenbrief	02.05.2012	962.000,00 €	bis 27.01.2015
Investmentfonds	07.11.2011	236.318,00 €	bis 31.12.2016

Ab Haushaltsjahr 2013 sollen hierfür Haushaltsstellen bzw. ein Unterabschnitt im Haushalt der Gemeinde errichtet werden. Damit das Ergebnis des Unterabschnitts nicht in das Jahresergebnis der Gemeinde mit einfließt, sind entsprechende Zuführungen zur Sonderrücklage bzw. Entnahmen aus der Sonderrücklage zu buchen, damit der Unterabschnitt ergebnisneutral abschließt. Diese Vorgehensweise schafft die nötige Transparenz im Umgang mit der Vermögensverwaltung.

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Laboe					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2010	3.247.772,05 €	480.000,00 €	102.811,46 €	0,00 €	3.624.960,59 €
2011	3.624.960,59 €	121.500,00 €	108.761,96 €	0,00 €	3.637.698,63 €

Der Eigenbetrieb des Ostseebades Laboe bestand zum 31.12.2009 aus den Betriebszweigen Tourismus- und Hafenbetrieb. Zum 01.01.2010 sind die kosten-rechnenden Einrichtungen der Gemeinde - Bauhof und Meerwasserschwimmhalle - in den Eigenbetrieb überführt worden.

Dazu erfolgte auch ein Abgleich der in dem Wirtschaftsprüfungsbericht des Eigenbetriebes zum 31.12.2010 aufgeführten Verbindlichkeiten mit den Verbindlichkeiten der Gemeinde. Danach konnte festgestellt werden, dass das Darlehen der HSH Bank Nr. 6704510096 mit einem prozentualen Anteil von 32,81 % zwar bei der Gemeinde herausgerechnet, nicht jedoch in die Schlussbilanz 31.12.2010 des Eigenbetriebes aufgenommen wurde. Dieses ist nachzuholen. Hier wird deutlich, wie wichtig der Austausch zwischen Verwaltung und Eigenbetrieb ist.

Der zuständige Kämmerer verfügt über ausführliche Listen bestehender Darlehen, die teilweise auch auf den Eigenbetrieb bezogen sind. Sämtliche Darlehensakten 2010/2011 wurden mit den Beträgen in der Jahresrechnung 2010/2011 abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen. Die Vorjahre 2008 und 2009 sind in der obigen Tabelle nicht dargestellt, da der Schuldenstand zum Ende eines jeden Jahres von hier nicht mehr nachvollzogen werden kann. Der Schuldenstand der Gemeinde ohne Darlehensanteile des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2011 3.637.698,63 €. Dieser Betrag entspricht auch dem Betrag aus der Anlage Schuldenübersicht zur Jahresrechnung 2011.

Bei einer Einwohnerzahl von 5.249 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 693,03 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreis-angehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Die Zinsleistungen für die Kredite belasteten den Verwaltungshaushalt im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80
2008	187.843,37 €
2009	186.433,32 €
2010	198.073,25 €
2011	171.555,26 €

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	17.573,90 €	0,00 €	0,00 €	17.573,90 €
2009	17.573,90 €	0,00 €	571,06 €	17.002,84 €
2010	17.002,84 €	0,00 €	17.002,84 €	0,00 €
2011	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Laboe

Nach den Ergebnissen der jeweiligen Jahresrechnung verfügte die Gemeinde Laboe im Prüfungszeitraum über folgende weitere Rücklagen:

Finanzausgleichsrücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	0,00 €	215.005,38 €	0,00 €	215.005,38 €
2009	215.005,38 €	200.000,00 €	0,00 €	415.005,38 €
2010	415.005,38 €	0,00 €	415.005,38 €	0,00 €
2011	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Laboe

Sonstige Rücklagen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen nicht.

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Laboe betragen:

Grundsteuer A		
Jahr	Steuersatz	Mindestsatz für Fehlbetragszuweisungen
2010	330	330
2011	350	350
ab 2013		360

Grundsteuer B		
Jahr	Steuersatz	Mindestsatz für Fehlbetragszuweisungen
2010	350	350
2011	370	370
ab 2013		380

Gewerbsteuer		
Jahr	Steuersatz	Mindestsatz für Fehlbetragszuweisungen
2010	350	350
2011	350	350
ab 2013		360

Die Voraussetzungen zur Beantragung einer Fehlbetragszuweisung in Bezug auf die Realsteuer-Hebesätze wären von der Gemeinde zurzeit erfüllt.

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Laboe keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Laboe überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushaltsjahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungssoll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	77.110,21 €	330,00 €	738.511,67 €	711.272,82 €	104.019,06 €
2009	104.019,06 €	65.023,61 €	760.574,97 €	760.656,81 €	38.913,61 €
2010	38.913,61 €	-3.428,61 €	652.032,63 €	652.119,27 €	42.255,58 €
2011	42.255,58 €	25.370,12 €	656.162,84 €	635.345,97 €	37.702,33 €

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Laboe vom 20.04.2011, die mit Wirkung vom 01.07.2011 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund 100,00 €,
- für den zweiten Hund 150,00 €,
- für jeden weiteren Hund 200,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund..... 800,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund 1.200,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.600,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

Der Mindeststeuersatz für die Hundesteuer beträgt im Rahmen von Fehlbetragszuweisungsanträgen 2011 100,00 € für den ersten Hund, ab 2013 110,00 €.

VI.4 Zweitwohnungssteuer

Rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Laboe bildet die Satzung vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 20.04.2011, in Kraft getreten am 01.07.2011. Der Steuersatz beträgt 11,5 % des Mietwertes. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagungsbescheide hat keine Beanstandungen ergeben.

Der erhobene Steuersatz mit 11,5 % des Mietwertes entspricht den Vorgaben des Innenministeriums für Fehlbetragszuweisungsanträge.

VI.5 Vergnügungssteuer

Die Gemeinde Laboe erhebt eine Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten aufgrund ihrer Spielgerätesteuersatzung vom 14.12.2006. Die Satzung ist am 01.01.2007 in Kraft getreten.

Die Prüfung der Steuerveranlagungen in Stichproben hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Steuersatz für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit ist mit 12 % festgesetzt und liegt damit über dem vom Innenministerium mit Erlass zur Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Mindestsätzen mit derzeit 9,5 %.

Weiterhin erhebt die Gemeinde Laboe eine Kartensteuer im Rahmen der besonderen Vergnügungssteuer. Die Kartensteuer wird für den Besuch des Unterseebootes 995 (Technisches Museum) erhoben. Rechtliche Grundlage hierfür ergibt sich aus der Satzung vom 20.10.2010. Die Satzung trat mit Beginn des 01.01.2011 in Kraft. Auf jede verkaufte Eintrittskarte werden 10% des gültigen Kartenverkaufspreises abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt reibungslos. Im Jahr 2011 konnten 40.063,40 € vereinnahmt werden.

VII Personalwirtschaft

VII.1 Stellenplan, Stellenbesetzung

Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen für die Personalwirtschaft. Er legt die Stellen auch qualitativ nach Bezahlungsgruppen fest. Nach den gemeinde-, verfassungs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der maximal zulässigen Planstellen für die Gemeinde Laboe von der Gemeindevertretung zu beschließen und im Stellenplan auszuweisen. Das Gemeindeprüfungsamt hat in der nachfolgenden Übersicht die Stellenentwicklung im Vergleich von 2008 bis 2012 dargestellt:

Stellenentwicklung Gemeinde Laboe 2008 bis 2012					
Bereich	2008	2009	2010	2011	2012
<u>Gemeinde Laboe</u>					
Einrichtungen gesamte Verwaltung	0,20	0,43	0,43	0,58	0,20
Öffentliche Ordnung	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Grundschule / OGS	3,93	4,29	4,29	4,29	4,34
Bücherei	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Jugendhilfe	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39
Summe:	5,87	6,46	6,46	6,61	6,28
<u>Betriebe Gemeinde Ostseebad Laboe</u>					
Werkleitung			1,00	1,00	0,00
Tourismusbetrieb	5,56	6,17	5,26	5,26	0,00
Hafenbetrieb	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00
Meerwasserschwimmhalle	7,94	7,93	7,93	7,93	0,00
Baubetriebshof	9,08	9,08	9,08	9,08	0,00
Summe:	23,58	24,18	24,27	24,27	0,00
Stellen insgesamt:	29,45	30,64	30,73	30,88	6,28

Die Anzahl der aufgelisteten Planstellen ist den jeweiligen Stellenplanquerschnitten entnommen worden. In den obigen Gesamtsummen sind auch die befristet eingestellten Beschäftigten und die SGB-Maßnahmen enthalten.

Die folgende zweite Auswertung der Stellenplanquerschnitte zeigt die Bewertung aller Planstellen:

Entgeltgruppe	2008	2009	2010	2011	2012
EG 1	0,00	0,36	0,36	0,36	0,36
EG 2 / S 2	4,35	4,34	4,34	4,34	2,02
EG 3 / S 3	5,18	5,31	4,87	4,87	2,23
EG 4 / S 4	1,00	2,00	2,00	2,00	0,00
EG 5 / S 5	9,52	9,00	9,03	9,54	0,00
EG 6 / S 6	5,67	4,67	5,67	5,16	0,67
EG 8 / S 8	1,00	2,00	1,00	2,00	1,00
EG 9 / S 9	2,73	2,96	2,46	1,61	0,00
EG 11 / S 11	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Gesamtstellen	29,45	30,64	30,73	30,88	6,28

Der überwiegende Teil der Stellen liegt im unteren Segment der Entgeltgruppen des TVöD.

VII.2 Entwicklung der Personalausgaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalausgaben der Gemeinde Laboe in den letzten vier Jahren:

Jahr	Haushaltsansatz	Ergebnis der Jahresrechnung	mehr/weniger	Abweichung in %
2008	970.100,00 €	977.710,10 €	7.610,10 €	0,78
2009	1.089.900,00 €	1.088.307,24 €	- 1.592,76 €	- 0,15
2010	465.300,00 €	455.071,58 €	- 10.228,42 €	- 2,20
2011	476.000,00 €	466.139,21 €	-9.860,79 €	- 2,07

Die Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Rechnungsergebnissen führten in drei Jahren zu Einsparungen und in einem Jahr zu einer geringen Überschreitung der Haushaltsansätze. Dabei liegen Abweichungen zwischen -2,20 und 0,78 Prozent. Diese Ergebnisse sprechen für eine vorausschauende Planung der Personalausgaben. Der deutliche Rückgang der Personalausgaben ab dem Jahr 2010 ist auf den Wechsel des Personals der Schwimmhalle und des Bauhofes zum Gemeindebetrieb Laboe zurückzuführen.

Wie sich die Personalausgaben entsprechend den Gruppierungsvorschriften sowie innerhalb der Organisationseinheiten im Prüfungszeitraum entwickelt haben, ist den Tabellen der folgenden beiden Seiten zu entnehmen.

Entwicklung der Personalkosten 2008 - 2011 Gemeinde Laboe nach den Gruppierungsübersichten									
Gruppe	Bezeichnung	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	2010	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	2011	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Veränderung 2008 zu 2011 in Prozent
400	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	39.860,79 €	53.260,84 €	33,62	54.704,85 €	2,71	54.809,55 €	0,19	37,50
410	Dienstbezüge Beamte	5.248,86 €	0,00 €	-100,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-100,00
411	Zuführung Versorgungsrücklagen aktive Beamte	861,23 €	363,74 €	-57,77	375,44 €	3,22	381,42 €	1,59	-55,71
414	Dienstbezüge Beschäftigte	611.435,55 €	628.761,13 €	2,83	182.754,84 €	-70,93	186.112,98 €	1,84	-69,56
416	Sonstige	65.055,07 €	59.077,26 €	-9,19	50.577,22 €	-14,39	47.404,49 €	0,00	-27,13
420	Versorgungsbezüge Beamte	44.851,59 €	46.433,57 €	3,53	44.390,32 €	-4,40	42.967,63 €	2,00	-4,20
421	Zuführung Versorgungsrücklagen für Pensionäre	3.569,44 €	4.534,22 €	27,03	4.959,77 €	9,39	5.436,42 €	9,61	52,30
430	Beamte (VAK)	0,00 €	62.460,00 €	100,00	32.744,69 €	-47,57	33.473,07 €	2,22	100,00
434	VBL-Umlagen Beschäftigte	54.309,79 €	57.297,29 €	5,50	15.932,51 €	-72,19	15.929,52 €	-0,02	-70,67
438	VBL-Umlagen Sonstige	3.070,66 €	3.120,61 €	1,63	3.146,67 €	0,84	2.719,05 €	-13,59	-11,45
444	SV.-Beiträge Beschäftigte	124.044,73 €	128.711,13 €	3,76	37.792,39 €	-70,64	39.109,31 €	3,48	-68,47
448	SV.-Beiträge Sonstige	11.004,57 €	11.515,97 €	4,65	12.333,20 €	7,10	10.973,78 €	-11,02	-0,28
450	Beihilfen	13.516,75 €	31.971,48 €	136,53	14.550,99 €	-54,49	26.030,97 €	78,89	92,58
460	Personalebenkosten	881,07 €	800,00 €	-9,20	808,69 €	1,09	791,02 €	-2,19	-10,22
	Gesamtsumme	977.710,10 €	1.088.307,24 €	11,31	455.071,58 €	-310,29	466.139,21 €	73,02	-52,32
	Haushaltsansatz	970.100,00 €	1.089.900,00 €	12,35	465.300,00 €	-57,31	476.000,00 €	2,30	-50,93
	Differenz	7.610,10 €	-1.592,76 €	-1,81	-10.228,42 €	0,58	-9.860,79 €	-0,40	-1,64
	Einwohner Stand 31.03.	5.294	5.198	-1,81	5.228	0,58	5.207	-0,40	-1,64
	PK. pro Einwohner	184,68 €	209,37 €	13,37	87,05 €	-58,43	89,52 €	2,85	-51,53

Entwicklung der Personalkosten 2008 - 2011 Gemeinde Laboe nach den Rechnungsquerschnitten									
UA	Bezeichnung	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	2010	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	2011	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Veränderung 2008 zu 2011 in Prozent
000	Gemeindeorgane	97.127,27 €	185.289,14 €	90,77	138.732,48 €	-25,13	150.395,66 €	8,41	54,84
020	Hauptverwaltung	5.696,97 €	1.233,64 €	-78,35	6.104,19 €	394,81	5.854,59 €	-4,09	2,77
030	Kämmerei	-1.007,47 €	0,00 €	-100,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-100,00
060	Einrichtungen gesamte Verwaltung	20.665,31 €	21.001,75 €	1,63	20.863,55 €	-0,66	16.691,76 €	-20,00	-19,23
080	Einr. Verwaltungsangehörige	1.060,00 €	1.060,00 €	0,00	1.068,69 €	0,82	1.051,02 €	-1,65	-0,85
110	Öffentliche Ordnung	8.177,06 €	8.800,77 €	7,63	8.920,66 €	1,36	9.126,43 €	2,31	11,61
130	Brandschutz	12.298,57 €	14.616,23 €	18,84	14.331,54 €	-1,95	13.514,20 €	-5,70	9,88
210	Grund- und Hauptschulen	155.128,54 €	167.086,42 €	7,71	172.098,96 €	3,00	175.835,70 €	2,17	13,35
350	Volksbildung	7.780,86 €	8.142,34 €	4,65	8.189,49 €	0,58	8.622,57 €	5,29	10,82
460	Einrichtungen der Jugendhilfe	69.841,88 €	71.942,51 €	3,01	71.457,19 €	-0,67	72.719,12 €	1,77	4,12
570	Öffentliche Bäder	266.441,04 €	283.381,84 €	6,36	2.147,23 €	-99,24	0,00 €	-100,00	-100,00
580	Park- und Gartenanlagen	-652,94 €	0,00 €	-100,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-100,00
600	Bau- und Wohnungswesen	-379,67 €	0,78 €	-100,21	0,00 €	-100,00	0,00 €	0,00	-100,00
630	Gemeindestraßen	-430,15 €	0,00 €	-100,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-100,00
771	Hilfsbetriebe der Verwaltung	321.003,79 €	313.325,81 €	-2,39	0,00 €	-100,00	0,00 €	0,00	-100,00
810	Versorgungsunternehmen	4.094,29 €	-770,83 €	-118,83	-3.064,76 €	297,59	0,00 €	-100,00	-100,00
880	Allgemeines Grundvermögen	6.384,08 €	8.298,88 €	29,99	8.887,15 €	7,09	6.510,32 €	-26,74	1,98
911	Versorgungsrücklagen	4.430,67 €	4.897,96 €	10,55	5.335,21 €	8,93	5.817,84 €	9,05	31,31
	Gesamtsumme	977.660,10 €	1.088.307,24 €	11,32	455.071,58 €	-58,19	466.139,21 €	2,43	-52,32

VII.3 Erhebung VAK-Umlage

Mit der 9. Nachtragssatzung ist zum 01.01.1999 die Zahlung einer Solidarumlage im Satzungswerk aufgenommen worden. Diese Regelung ist auch in die neue Satzung der Versorgungsausgleichskasse vom 08.12.2011 aufgenommen worden. Die Jahresverzeichnisse der Versorgungsausgleichskasse belegen, dass die Gemeinde Laboe im Prüfungszeitraum die Zahl der umlagepflichtigen Beamtinnen und Beamten auf dem Stand zum Stichtag 31.12.1998 nicht halten konnte, und aus diesem Grunde für unterschiedliche Zeiträume die Zahlung einer zusätzlichen Umlage als fortwirkende Solidarverantwortung (§ 33 Abs. 8 VAK-Satzung) an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten hatte. Zu berücksichtigen ist hier nur die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform weggefallene Stelle des ehemaligen hauptamtlichen Bürgermeisters.

Nicht nur die Solidarumlage belastet den Personalhaushalt, sondern auch die gem. § 25 Abs. 1 der VAK-Satzung zu erstattenden anteiligen Versorgungsleistungen ehemaliger Wahlbeamter.

Welche Belastungen sich für die Gemeinde Laboe im Prüfungszeitraum aus den besonderen satzungsrechtlichen Bestimmungen der Versorgungsausgleichskasse ergeben, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ausgaben für besondere Versorgungsleistungen			
Jahr	Stand der VAK-Abrechnung	Summen nach den Abrechnungsunterlagen der VAK	
		§ 25 Abs. 1 VAK-Satzung	Solidarumlage
2008	endgültig	41.633,57 €	30.843,00 €
2009	endgültig	42.590,32 €	31.835,00 €
2010	endgültig	42.968,07 €	32.572,00 €
2011	vorläufig	42.600,00 €	33.523,00 €

Bei den Erstattungen nach § 25 handelt es sich um echte Versorgungsleistungen. Diese werden im Haushalt der Gemeinde Laboe bei Gruppe 420 nachgewiesen. Die für 5 Jahre zu zahlende Solidarumlage wird letztmalig für das Jahr 2012 erhoben.

VIII Kindergarten

VIII.1 Ev. Kindergarten „Kleiner Anker“, Laboe

Träger des Kindergartens „Kleiner Anker“ in Laboe, Brodersdorfer Weg 1a, 24235 Laboe, ist die ev.-luth. Kirche Laboe. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet der Trägervertrag zwischen der ev.-luth. Anker-Gottes-Kirchengemeinde Laboe, Brodersdorfer Weg 1, 24235 Laboe und der Gemeinde Laboe vom 23.04.2008. Dieser Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft. Die Teilnahmebeitragsordnung trat zum 01.08.2008 in Kraft.

Laut Trägervertrag verpflichtet sich die Gemeinde Laboe, nach Berücksichtigung der Benutzungsentgelte sowie der Zuschüsse vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes, die unabweisbaren Fehlbeträge in Höhe von 90 % zu leisten. Die Kirchengemeinde beteiligt sich zu 10 % an den nicht gedeckten Betriebskosten.

Durch die vorliegende Betriebserlaubnis vom 16.10.1995, erteilt durch die Heimaufsicht des Kreises Plön, ist der Träger berechtigt, in der Kindertagesstätte „Kleiner Anker“ nicht mehr als 50 Kinder gleichzeitig zu fördern und zu betreuen.

In der folgenden Tabelle sollen die verschiedenen Deckungsgrade des Kindergartens dargestellt werden. Hierzu wurden die Abrechnungen des Trägers sowie die Angaben, die dem Kreisjugendamt vorliegen, zu Grunde gelegt. Integrative Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt, da sich die Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich decken und den Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge verändert hervorheben würden. Bei der Anzahl der Plätze wurde auf die Betriebserlaubnis des Jugendamtes zurückgegriffen und somit auf die Regelplätze abgestimmt.

Die Kirchengemeinde ist Eigentümerin der Kindertagesstätte. Das Gebäude wurde seinerzeit auf dem eigenen Grundstück erstellt und eingerichtet. Die Kirchengemeinde macht in ihrer Abrechnung richtigerweise kalkulatorische Abschreibungen geltend. Jedoch führt sie auch weiterhin Zinsausgaben für Darlehen und Tilgungsausgaben für zwei Darlehen an.

§ 24 Kindertagesstättengesetz regelt, welche Kosten als angemessene Betriebskosten für den Betrieb einer Kindertagesstätte anzuerkennen sind. Danach handelt es sich nach dem Gesetz um Personal- und Sachkosten. Zu den Sachkosten gehören nach § 24 Abs. 3 KiTaG alle Kosten, die nicht Personal- und Baukosten sind. Damit sind Abschreibungspositionen durch die Sachkosten erfasst. In der Erläuterung der Kommentierung zu § 24 KiTaG wird darüber Folgendes ausgeführt:

Zu den Sachkosten gehören auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals und Abschreibungen abzüglich der Abschreibung auf Zuschüsse Dritter. Danach gehören die tatsächlichen Zinsen und die Tilgung nicht zu den angemessenen Sachkosten, sondern speisen sich aus den kalkulatorischen Kosten.

Damit wird deutlich, dass für die tatsächlichen Zins- und Tilgungsleistungen in der Betriebskostenabrechnung kein Raum ist. Vielmehr werden kalkulatorische Kosten in Ansatz gebracht, die kalkuliert sehr wohl die Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen unter Beachtung der Fristenkongruenz ausmachen können.

Ev. Kindergarten Laboe	2008	2009	2010
Benutzungsgebühren	53.058,30 €	68.496,84 €	64.849,07 €
Sonstige Einnahmen	45.042,20 €	60.447,07 €	57.096,73 €
Einnahmen insgesamt	98.100,50 €	128.943,91 €	121.945,80 €
Personalkosten	136.512,41 €	151.566,15 €	158.353,43 €
Sonstige Personalausgaben	0,00 €	9.285,72 €	7,50 €
Sonstige Sachausgaben	47.841,11 €	57.132,52 €	69.863,65 €
Betriebsausgaben insgesamt	184.353,52 €	217.984,39 €	228.224,58 €
Kostendeckungsgrad	53,21 %	59,15 %	53,43 %
Fehlbetragsgrad	46,79 %	40,85 %	46,57 %
Unterschuss jährlich	86.253,03 €	89.040,48 €	106.278,78 €
Anzahl der Plätze	50	50	50
Unterschuss pro Platz/Monat	143,75 €	148,40 €	177,13 €
Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge	28,78 %	31,42 %	28,41 %

Anhaltspunkt zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Kindergartens stellt der Kostendeckungsgrad der Betriebskosten, der durch die Elternbeiträge erreicht wird, dar. Die kommunalen Landesverbände empfehlen für kreisangehörige Gemeinden eine Kostendeckung durch Elternbeiträge in Höhe von mindestens 30%. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegt dieser Kostendeckungsgrad in den Jahren 2008 und 2010 unter der empfohlenen Höhe von 30 %. Es sollte darauf geachtet werden, dass in den kommenden Jahren der Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge nicht weiter abfällt.

Die Abrechnung für das Jahr 2011 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

VIII.2 DRK Kindergarten Laboe

Träger des DRK-Kindergartens in Laboe, Bauernvogtredder 2, 24235 Laboe, ist das Deutsche Rote Kreuz. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet der Trägervertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, DRK-Ortsverein Laboe e.V., Strandstr. 64, 24235 Laboe und der Gemeinde Laboe vom 07.05.2008. Dieser Vertrag trat rückwirkend zum 01.08.2007 in Kraft. Mit Wirkung vom 01.08.2006 trat für diese Einrichtung die Kindertagesstättenordnung in Kraft.

Laut Trägervertrag verpflichtet sich die Gemeinde Laboe, nach Berücksichtigung der Benutzungsentgelte sowie der Zuschüsse vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes, die unabweisbaren Fehlbeträge an das DRK zu leisten. Durch die vorliegende Betriebserlaubnis vom 31.10.2011, erteilt durch das Jugendamt - Heimaufsicht - des Kreises Plön, ist der Träger berechtigt, in der Kindertagesstätte „DRK-Kindergarten“

- zwei altersgemischte Gruppen gem. § 8 KiTa-VO
- zwei Krippengruppen gem. § 5 KiTa-VO
- zwei Regelgruppen gem. § 6 KiTa-VO

zu fördern und zu betreuen. Ausnahmegenehmigungen hiervon können vom Jugendamt bewilligt werden.

In der folgenden Tabelle sollen die verschiedenen Deckungsgrade des Kindergartens dargestellt werden. Hierzu wurden die Abrechnungen des Trägers sowie die Angaben, die dem Kreisjugendamt vorliegen zu Grunde gelegt. Bei der Anzahl der Plätze wurde auf die Betriebserlaubnis des Jugendamtes zurückgegriffen und somit auf die Regelplätze abgestimmt.

DRK-Kindergarten Laboe	2008	2009	2010
Benutzungsgebühren	126.792,35 €	149.448,91 €	154.390,82 €
Sonstige Einnahmen	78.167,43 €	95.366,58 €	136.569,25 €
Einnahmen insgesamt	204.959,78 €	244.815,49 €	290.960,07 €
Personalkosten	273.882,37 €	303.254,07 €	319.585,29 €
Sonstige Personalausgaben	30.945,75 €	27.674,68 €	30.939,81 €
Sonstige Sachausgaben	38.834,23 €	46.997,51 €	44.567,73 €
Betriebsausgaben insgesamt	343.662,35 €	377.926,26 €	395.092,83 €
Kostendeckungsgrad	59,63 %	64,78 %	73,64 %
Fehlbetragsgrad	40,01 %	34,79 %	26,36 %
Unterschuss jährlich	138.702,57 €	133.110,77 €	104.132,76 €
Anzahl der Plätze	95	95	90
Unterschuss pro Platz/Monat	121,67 €	116,76 €	96,42 €
Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge	36,89 %	39,54 %	39,08 %

Anhaltspunkt zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Kindergartens stellt der Kostendeckungsgrad der Betriebskosten, der durch die Elternbeiträge erreicht wird, dar. Die kommunalen Landesverbände empfehlen für kreisangehörige Gemeinden eine Kostendeckung durch Elternbeiträge in Höhe von mindestens 30%.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegt dieser Kostendeckungsgrad über der empfohlenen Höhe von 30 %. Bei der Abrechnung dieser vielfältigen Einrichtung sollte nicht versäumt werden anzumerken, dass hier alle Ausgaben und Einnahmen für alle sechs Gruppen zusammenfließen. Es wird nicht nach verschiedenartigen Gruppen differenziert. Daher kann es für den Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge von Vorteil sein, die zwei Waldgruppen nicht gesondert abzurechnen, weil hier keine Unterbringungskosten in der Höhe anfallen, wie in den Gruppen, die in der Kindertagesstätte untergebracht sind.

Die Abrechnung für das Jahr 2011 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

IX Mietwohnungen

Die Gemeinde Laboe verfügt über folgende gemeindeeigene Wohnungen:

Objekt	Wohnfläche	Mietzins/m ²	letzte Mieterhöhung
Reventloustr.20	92,28 m ²	2,39 €	01.03.1999
Schwanenweg 7	100,87 m ²	6,00 €	01.09.2007
Strandstr. 15	73,75 m ² EG	6,10 €	01.06.2004
	73,75 m ² OG	leerstehend	
Dorfstr. 6	82,52 m ²	zum Abriss bestimmt	

Reventloustraße

Der erhobene Mietzins für die Hausmeisterwohnung im Kellerbereich des Rathauses ist durch das Finanzamt im Rahmen der Lohnsteuer-Außenprüfung anerkannt worden. Für die Zukunft soll ein Mietwertgutachten eingeholt werden, um eine ortsübliche Miete für den Wohnraum festlegen zu können. Dieses ist bislang nicht geschehen und sollte nachgeholt werden, da ansonsten in einer weiteren Lohnsteuer-Außenprüfung durch das zuständige Finanzamt Nachforderungen auf die Gemeinde zukommen könnten, sofern der erhobene Mietzins unter dem ortsüblichen liegt (Versteuerung geldwerter Vorteil).

Strandstraße

Mit Ableben von Frau Freya Frahm im November 2010 ging der Grundbesitz Strandstr. 15 auf die Gemeinde über. Die Wohnung im Erdgeschoss ist weiterhin vermietet. Zurzeit wird an einer Konzeption für das Haus gearbeitet.

X Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe

Die Rechtsgrundlage für den Gemeindebetrieb des Ostseebades Laboe (im Folgenden auch nur Eigenbetrieb genannt) bildet neben der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) die Betriebssatzung vom 02.03.2010, rückwirkend in Kraft seit dem 01.01.2010. Der Eigenbetrieb gliedert sich in vier eigenständige und in ihrem Geschäftszweck unterschiedliche Betriebsteile: Tourismusbetrieb, Hafenbetrieb, Meerwasserschwimmhalle und Bauhof, wobei die letzteren beiden erst seit dem 01.01.2010 Betriebsgegenstand sind und zuvor im gemeindlichen Haushalt in Form von kostenrechnenden Einrichtungen geführt wurden (vgl. hierzu Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2009).

Bis auf den hoheitlich tätigen Baubetriebshof sind alle Betriebsteile steuerpflichtig. Die jährlichen Verluste des Tourismusbetriebes und der Meerwasserschwimmhalle sind weitgehend aufgabenbedingt.

Seit dem 23.08.2010 ist ein Werkleiter in Vollzeittätigkeit für die Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Zuvor wurde der Betrieb von der ehrenamtlich tätigen Bürgermeisterin der Gemeinde geführt.

Mit Pflichtprüfung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wurde für den Berichtszeitraum 2008 - 2010 der Wirtschaftsprüfer Herr Felix Höchstödter in Fa. Jander & Partner, Kiel, vom Landrat des Kreises Plön - Gemeindeprüfungsamt - beauftragt. Auf die entsprechenden Berichte, die jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk enthalten, wird verwiesen.

Hierzu ergibt sich folgende ergänzende Prüfungsbemerkung: Bei einem Abgleich der in dem Wirtschaftsprüfungsbericht des Eigenbetriebes zum 31.12.2010 aufgeführten Verbindlichkeiten mit den Verbindlichkeiten der Gemeinde konnte festgestellt werden, dass das Darlehen der HSH Bank Nr. 6704510096 mit einem prozentualen Anteil von 32,81 % zwar bei der Gemeinde herausgerechnet, nicht jedoch in die Schlussbilanz 31.12.2010 des Eigenbetriebes aufgenommen wurde. Dieses ist nachzuholen.

Mit der Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu NTRG mbH, Kiel, beauftragt. Zum Zeitpunkt dieser Ordnungsprüfung war der Jahresabschluss noch nicht geprüft.

Aufgrund der in der Vergangenheit unterschiedlichen Wirtschaftsführung der Betriebszweige (Eigenbetrieb, kostenrechnende Einrichtung) ist eine vergleichende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung im Prüfungszeitraum im Einzelnen nicht ohne Weiteres möglich, zumal z. B. für die Meerwasserschwimmhalle im Gemeindehaushalt weder Abschreibungen noch Zinsaufwendungen berücksichtigt worden sind. Einschränkend wirkt auch der noch nicht geprüfte Jahresabschluss 2011, so dass im Ergebnis zunächst nur der geprüfte Jahresabschluss 2010 eine erste verlässliche Datenquelle bildet. Dieser weist ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von -620 TEUR aus, woran der Betriebszweig Meerwasserschwimmhalle allein mit -541,7 TEUR beteiligt ist. Ergebnisbeeinträchtigend wirkt hier insbesondere eine erstmalig gebildete Rückstellung für die Inanspruchnahme einer Bürgschaft einschließlich Zinsen in Höhe von allein 380 TEUR. In dieser Sache ist noch ein

Rechtstreit bezüglich der Freistellung der Gemeinde aus der Bürgschaft anhängig². In Folge der Insolvenz des Investors fielen weitere einmalige(?) betriebliche Aufwendungen wie Wertberichtigungen und Rechtsberatkungskosten an. Demgegenüber ist die Erfolgslage der anderen Betriebsteile von untergeordneter Bedeutung.

Der Lagebericht des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2010 vom 29.08.2011 prognostiziert für die Anfang 1970 in Betrieb genommene Meerwasserschwimmhalle trotz der einmalig zu bilanzierenden Bürgschaftsverpflichtung in 2010 und Attraktivitätssteigerungen mittelfristig dennoch Jahresverluste in Höhe von durchschnittlich 500 TEUR, da signifikante (Re)Investitionen hinsichtlich Baukörper und Verbesserung der Energiebilanz anstehen. Diese vom Werkleiter abgegebene negative Zukunftsprognose wurde von ihm allerdings im Lagebericht nicht hinreichend konkretisiert, so dass wohl über seine persönliche Einschätzung auch noch kein diskussionsfähiges und vor allem belastbares Zahlenmaterial vorliegt.

Dennoch steht die Gemeinde vor dem Hintergrund der jährlich pflichtigen Verlustabdeckung nach der EigVO und des dauerhaft angespannten eigenen Haushalts nunmehr dringender denn je unter politischem Handlungsdruck - auch auf die Gefahr hin, nicht nur eine touristische Attraktion aufgrund von Unfinanzierbarkeit zu verlieren, sondern auch bei ihren Bürgerinnen und Bürgern „in Ungnade“ zu fallen. Sie ist aufgrund der hohen Öffentlichkeitswirkung und ihres Bekanntheitsgrades daher gut beraten, machbare Alternativen einschließlich eines Ausstiegsszenarios transparent in Form von Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen genauestens darzustellen, um eine größtmögliche öffentliche Akzeptanz und vor allem auch politische Mehrheiten sicherzustellen. Zu prüfen wäre in diesem Fall u. a. auch, ob die bilanziellen Werte erheblich von den Verkehrswerten der Vermögensgegenstände abweichen, da hierzu die Bewertung durch einen externen Gutachter noch nicht erfolgt ist.

Vor diesem Hintergrund gilt auch zu bedenken, dass durch die Förderung des Tourismus, der Aufgabe des Eigenbetriebes und somit auch des Schwimmbadbetriebes, die Gemeinde Laboe als Ganzes gefördert wird. Die jährlichen Verluste können insoweit als beitragsmäßige Bezifferung des Interesses der Gemeinde verstanden werden, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten und zu fördern. Inwieweit hier aufgrund der begrenzten gemeindlichen Spielräume eine finanzielle Grenze gezogen werden muss, vermag das Gemeindeprüfungsamt nicht zu beurteilen, zumal dem Gemeindehaushalt auch direkt lukrative Überschussbeträge aus dem Tourismus zufließen, die zwar nicht unmittelbar dem Eigenbetrieb zugute kommen, umgekehrt in Form von pflichtigen Verlustabdeckungen jedoch wieder in diesen fließen. Hierzu zählen u.a. Gebührenüberschüsse öffentlicher Parkplätze, Einnahmen aus der Zweitwohnungs- und Kartensteuer oder auch anteilige vom Land gezahlte Zentralitätswittel.

² Die Gemeinde hat in 2009 für die Darlehensschulden eines in der Schwimmhalle ansässigen Saunabetreibers eine Bürgschaft in Höhe von 365 TEUR abgegeben. Diese Verpflichtung ging im Zuge der Eingliederung der Schwimmhalle zum 01.01.2010 auf den Eigenbetrieb über. Der Unternehmer hat in 2010 Insolvenz angemeldet. Zum Bilanzstichtag hat das Kreditinstitut die Gemeinde als Bürgen aufgefordert, Darlehensschulden einschließlich aufgelaufener Zinsverpflichtungen in Höhe von 380 TEUR auszugleichen. Der Eigenbetrieb hat hierfür eine Rückstellung gebildet.

Ergänzend gibt das Gemeindeprüfungsamt zu bedenken, dass im Falle einer Schließung der Einrichtung nicht zwangsläufig auch anfallende Gemeinkosten (z.B. Verwaltungskostenbeiträge) wegfallen, sondern die verbliebenen Kostenträger per Umlageschlüssel entsprechend höher belasten. Zudem dürfte der Bauhof aufgrund der dann fehlenden innerbetrieblichen Aufträge deutlich weniger ausgelastet sein und indirekt wiederum höhere Verrechnungspreise fordern. Da auch eine geschlossene Schwimmhalle längerfristig Kosten (Bauwerksicherung, Objektschutz) bis hin zu den Abrisskosten verursachen dürfte, wären diese auch betragsmäßig zu beziffern und einzuplanen. Für seinerzeit gezahlte öffentliche Zuschüsse zum Umbau der Schwimmhalle wäre zu prüfen, ob diese im Falle einer Schließung evtl. noch Rückzahlungsverpflichtungen auslösen.

Folgend den weiteren Ausführungen des Lageberichtes des Werkleiters vom 29.08.2011 ist auch „der gegenwärtige Zustand der Hafeneinrichtungen als kritisch zu betrachten. Teile der elektrischen Installation sind als abgängig zu bezeichnen. Gleiches gilt für diverse Steganlagen und für die Südmole. Im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des Hafenumfeldes sollten der Holzlagerkai und der Europakai überarbeitet werden.“ Zudem erfolgt ein Hinweis auf die Finanzierbarkeit der Projekte, die allerdings teilweise auch ohne Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand Handlungsbedarf erzeugen.

In diesem Zusammenhang hat das Gemeindeprüfungsamt einmal die in jüngerer Vergangenheit getätigten Investitionen den jährlich gebuchten Abschreibungen (AfA) des Betriebsteils Hafen für den Zeitraum 2005 - 2010 gegenübergestellt, dessen Ergebnis die folgende Übersicht widerspiegelt:

Jährliche Investitionen in den Betriebsteil Hafen 2005 - 2010 (alle Angaben in TEUR)			
Wirtschaftsjahr / Art der Investition	Investitions- summe	jährl. AfA	Differenz
Zugänge 2005	101,1	111,4	-10,3
Erneuerung eines Teilstückes der Südmole Erneuerung der Kaispundwände am Yachthafen			
Zugänge 2006	129,1	115,3	13,8
Erneuerung eines Teilstückes der Süd- u. Nordmole Erneuerung von 55 Pfählen Erneuerung Kaispundwände im Yachthafen Spielplatz im Hafengebiet			
Zugänge 2007	124,1	121,8	2,3
Erneuerung der Holmabdeckung Bau einer Wellenschutzwand Bau eines Stegs zur Schiffswerft Schaffung eines Grillplatzes			
Zugänge 2008	63,0	125,1	-62,1
Erneuerung einer Wellenschutzwand Bau eines Schwimmsteges am Museumshafen			
Zugänge 2009	41,0	127,1	-86,1
Bau einer Wellenschutzwand			
Zugänge 2010	34,0	127,2	-93,2
Errichtung eines Anlegesteges Errichtung von Dalbenpfählen			
Summe Zeitraum 2005 - 2007	354,3	348,5	5,8
Summe Zeitraum 2008 - 2010	138,0	379,4	-241,4
Durchschnittswert 2005 - 2010	82,0	121,3	-39,3

Quelle: Jahresberichte der Wirtschaftsprüfer, hier: Bilanzposition A.II.1 Hafenbetrieb

Wurden zwischen 2005 und 2007 noch nahezu sämtliche Abschreibungen auch wieder reinvestiert - den kumulierten Abschreibungen in Höhe von 348,5 TEUR standen kumulierte Investitionen in Höhe von 354,3 TEUR gegenüber - sah es in den darauf folgenden 3 Jahren 2008 bis 2010 wesentlich düsterer aus. Den kumulierten Abschreibungen in Höhe von 379,4 TEUR standen nur Investitionen in Höhe von 138,0 TEUR gegenüber - ein Minus in Höhe von immerhin 241,4 TEUR. Fielen im jährlichen Durchschnittsvergleich über den 6-jährigen Betrachtungszeitraum 2005 - 2010 Abschreibungen in Höhe von jährlich 121,3 TEUR an, wurden die jährlichen Investitionen seit 2006 von 129,1 TEUR auf zuletzt lediglich 34,0 TEUR in 2010 heruntergefahren. Für das Gemeindeprüfungsamt ist dieses Ergebnis nicht ganz nachvollziehbar, da man bereits mit relativ geringen Reinvestitionen in das

Hafenumfeld eine größere (auch optische) Öffentlichkeitswirkung erzielen kann. Ergänzend darf an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass im Jahresabschluss 2010 unter Bilanzposition Anlagen im Bau (A.II.4) für die Neugestaltung des Hafenumfeldes ein Zugang in Höhe von 47,7 TEUR zu verzeichnen ist.

In vorstehendem Kontext bemängelt das Gemeindeprüfungsamt das Fehlen eines kodifizierten Risikohandbuchs als gewichtigen Bestandteil für ein funktionierendes Risikofrüherkennungssystem innerhalb der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, auch wenn der Werkleiter der erste und wichtigste, aber nicht einzige Adressat ist. Je nach Definition der Frühwarnsignale können auf diese Weise bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt sowie geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Gerade Hafenanlagen bieten ein erhöhtes, teilweise verstecktes Risikopotential aufgrund von Witterungseinflüssen und ständigem Meerwasserkontakt und Wellengang. Die Nutzung des Hafens als touristische Attraktion erfordert zudem eine besondere Abschätzung evtl. Gefahrenpotentiale, durch die Bürgerinnen und Bürger zu Schaden kommen könnten. Hierzu bedarf es nach Ansicht des Gemeindeprüfungsamtes innerhalb der Risikovorsorge u.a. einer freiwilligen systematischen und planmäßigen Bauwerksüberwachung (Festlegung von Prüfungsintervallen und Prüfungsumfang) und der technischen Bauwerksfortschreibung (Bauwerksbuch) durch den Eigenbetrieb als Hafenbetreiber. Ebenso sollten Inspektionsintervalle sowie der fachtechnische Überwachungs- und Prüfungsumfang festgelegt, die Überwachungsergebnisse in Form von Mängelberichten dokumentiert sowie die Mängel hinsichtlich des kostenmäßigen Aufwandes beurteilt und in die mittelfristige Investitionsplanung des Eigenbetriebes aufgenommen werden.

Auf die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein zum Ergebnis der Querschnittsprüfung „Unterhaltung kommunaler Häfen“ vom 14.11.2011 darf an dieser Stelle besonders verwiesen werden. Kleinsthäfen, Sportboothäfen und Anlagestellen sind nicht erfasst worden. Bezüglich der Sportboothäfen hatte der LRH bereits eine Prüfung durchgeführt und die wesentlichen Ergebnisse im Kommunalbericht 2008, Nr. 10 „Kommunale Sportboothäfen“ veröffentlicht.

Da u.a. auch der kommunale Hafen Laboe Prüfungsgegenstand war, wird um besondere Beachtung der vorstehenden Prüfungsmitteilungen gebeten.

XI Kostenrechnende Einrichtungen

XI.1 Straßenreinigung (UA 675)

Die Straßenreinigung der Gemeinde Laboe basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Laboe vom 20.02.2003, in Kraft seit dem 01.04.2003, in der Fassung der IV. Änderung vom 11.12.2007, in Kraft seit dem 01.01.2008 und der
- Satzung der Gemeinde Laboe über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Gemeinde Laboe vom 20.02.2003, in Kraft seit dem 01.04.2003, in der Fassung der V. Änderung vom 09.12.2008, in Kraft seit dem 01.01.2009.

Die Neufassung des Satzungsrechts trat zum 01.04.2003 in Kraft. Unter Beachtung des Hinweises des Gemeindeprüfungsamtes, dass auch die Kosten für den Winterdienst umlagefähig sind, wurden seinerzeit erstmals 2 Reinigungsklassen eingeführt: Reinigungsklasse 1) maschinelle Straßenreinigung und Winterdienst; Reinigungsklasse 2) nur Winterdienst. Dem zusätzlichen Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes, den Anteil des öffentlichen Interesses von 20 % auf 15 % zu reduzieren, wurde nicht gefolgt, um die seinerzeitige Gebührenanpassung moderat zu gestalten. Die folgende Übersicht zeigt die Gebührenentwicklung im Zeitablauf:

Straßenreinigung: Gebührenentwicklung 2008 - 2011 *)			
	pauschal	Reinigungsklasse 1	Reinigungsklasse 2
ab 01.01.2008	---	1,48 €	0,73 €
ab 01.01.2009	---	1,44 €	0,74 €

*) Gebühregrundlage: Reinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge

Die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verwaltung für das Jahr 2009 vom 02.12.2008 ergab unter Berücksichtigung eines Unterschusses aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode kostendeckende Gebührensätze von 1,44 € (Reinigungsklasse 1) bzw. 0,74 € (Reinigungsklasse 2). Diese werden seit dem 01.01.2009 auch erhoben.

In der aktuellen Gebührenkalkulation gibt es jedoch Hinweise darauf, dass diese Kostenbestandteile enthält, die nicht gebührenfähig sind (z. B. Kosten für die Reinigung von Parkplätzen und Verkehrsinseln, Reparaturen an Mülleimern, Befüllung und Reparatur der Hundetütenautomaten). Hierzu gibt das Gemeindeprüfungsamt folgenden Hinweis: Wenn und soweit Flächen gereinigt werden, für die es **keine gebührenpflichtigen Anlieger** gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen), muss die Gemeinde den darauf anfallenden Teil der Kosten der Straßenreinigung in Form eines Allgemeinanteils selbst tragen (vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht (NWB), S. 496 Tz. 744).

Eines Hinweises bedarf es dahin gehend, dass die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 nicht automatisch für die Folgejahre legitimiert ist. Somit hätte es bereits für das Jahr 2010 ff. mindestens eine weitere Gebührenkalkulation geben müssen. Ebenso fehlen bisher die pflichtigen Nachkalkulationen nach dem KAG.

Die Einrichtung schloss im Berichtszeitraum wie folgt ab (Anordnungssoll):

6750 Straßenreinigung	2008	2009	2010	2011
Benutzungsgebühren	47.310,53 €	45.838,63 €	45.807,74 €	45.675,29 €
sonst. Einnahmen	376,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen	47.686,57 €	45.838,63 €	45.807,74 €	45.675,29 €
Bewirtschaftung Grundstücke	31.284,72 €	41.568,21 €	20.118,34 €	26.352,44 €
Verwaltungskostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattung an Bauhof	13.993,50 €	5.293,01 €	11.857,50 €	15.987,25 €
Summe Ausgaben	45.278,22 €	46.861,22 €	31.975,84 €	42.339,69 €
Überschuss / Fehlbetrag	2.408,35 €	-1.022,59 €	13.831,90 €	3.335,60 €
Buchungskorrekturen: Verwaltungskostenbeitrag an das Amt Probstei	- 5.250,00 €	- 5.250,00 €	- 5.250,00 €	- 5.250,00 €
Überschuss / Fehlbetrag	- 2.841,65 €	- 6.272,59 €	8.581,90 €	- 1.914,40 €

Quelle: Jahresrechnungen 2008 - 2011

Anmerkungen zu den vorstehenden Rechnungsergebnissen

Die Verwaltungskostenbeiträge an das Amt Probstei auf Basis des Fusionsvertrages in Höhe von jährlich 5.250 € wurden im Prüfungszeitraum 2008 - 2011 nicht durchgebucht. Die vorstehenden Rechnungsergebnisse bedurften daher der Korrektur. Für 2012 sind Neuberechnungen seitens des Amtes Probstei in Arbeit.

Bezüglich der Buchungen der Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes verweist das Gemeindeprüfungsamt auf die Gliederungs- und Gruppierungsbestimmungen der GemHVO-Kameral, die aufgrund einer transparenteren Darstellung eine tiefere Untergliederung der Haushaltsstellen vorsieht.

Die folgende Belegprüfung hat zudem gezeigt, dass für den Baubetriebshof betreffende Zahlungsanordnungen in vielen Fällen keine Rechnungen hinterlegt waren, so dass eine Rechnungsprüfung im Einzelnen nicht ohne Weiteres möglich war.

Aufgrund der vorstehenden Prüfungsbemerkungen bedarf die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung zeitnah einer erhöhten Aufmerksamkeit.

XI.2 Märkte (UA 730)

Die satzungsrechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Märkten bilden

- die Satzung der Gemeinde Laboe über die Durchführung eines Wochenmarktes vom 12.12.1995, in Kraft seit dem 30.12.1995 und
- die Satzung der Gemeinde Laboe über die Erhebung von Marktbenutzungsgebühren vom 29.09.2010, in Kraft seit dem 01.10.2010.

Die Einrichtung schloss im Berichtszeitraum wie folgt ab (Anordnungssoll):

7300 Wochenmarkt	2008	2009	2010	2011
Marktstandgeld	7.682,50 €	7.439,00 €	6.329,00 €	2.169,00 €
Erstattung Stromgebühren	737,28 €	950,43 €	834,30 €	0,00 €
Summe Einnahmen	8.419,78 €	8.389,43 €	7.163,30 €	2.169,00 €
Bewirtschaftungskosten	1.504,48 €	1.012,00 €	1.139,69 €	1.247,83 €
sonstige Geschäftsausgaben	0,00 €	239,21 €	0,00 €	134,03 €
Verwaltungskostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattung an Bauhof	1.171,16 €	1.125,75 €	1.687,50 €	1.000,00 €
Summe Ausgaben	2.675,64 €	2.376,96 €	2.827,19 €	2.381,86 €
Überschuss / Fehlbetrag	5.744,14 €	6.012,47 €	4.336,11 €	-212,86 €
<u>Buchungskorrekturen:</u> Verwaltungskostenbeitrag an das Amt Probstei	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €
HHSt. 11000 Marktstandgeld fehlende Sollstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+ 3.437,80 €
Überschuss / Fehlbetrag	2.744,14 €	3.012,47 €	1.336,11 €	224,94€

Quelle: Jahresrechnungen 2008 – 2011; Unterlagen der Verwaltung

Anmerkungen zu den vorstehenden Rechnungsergebnissen

Der auf Basis des Fusionsvertrages mit dem Amt Probstei vereinbarte Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3.000,00 € jährlich wurde im Prüfungszeitraum 2008 - 2011 weder im Unterabschnitt 7300 veranschlagt noch dort durchgebucht.

Die gebuchten Kostenerstattungen an den gemeindeeigenen Baubetriebshof reichen laut Gebührenkalkulation nicht aus, um dessen Personalkosten zu decken. Die Gebührenkalkulation sieht hierfür einen Betrag in Höhe von jährlich 2.295,00 € vor. Die Kostenrechnung des Baubetriebshofes sollte hier zukünftig genauer Aufschluss geben, zumal dieser seit dem 01.01.2010 beim gemeindeeigenen Eigenbetrieb als Betriebszweig angesiedelt ist. Die folgende Belegprüfung hat zudem gezeigt, dass für Zahlungsanordnungen, die den Baubetriebshof betreffen, in vielen Fällen keine Rechnungen hinterlegt waren, so dass eine Rechnungsprüfung im Einzelnen nicht ohne Weiteres möglich war.

Für 2011 wurde versäumt, die in bar vereinnahmten Marktstandgelder ins Anordnungssoll zu stellen. Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von 3.437,80 €.

Da die aktuelle Gebührenkalkulation für die Jahre 2010 - 2012 gilt, wäre für 2013 ff. erneut eine Gebührenkalkulation zu fertigen und in Kraft zu setzen. Der dabei neu errechnete Verwaltungskostenbeitrag des Amtes Probstei wäre dann zu berücksichtigen.

XII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010 GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 11.12.2007.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Laboe entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Laboe aus der Untergruppe 400 folgende Beträge (siehe auch Ziffer VII.2):

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	977.660,10 €	39.860,79 €	937.799,31 €
2009	1.088.307,24 €	53.260,84 €	1.035.046,40 €
2010	455.071,58 €	54.704,85 €	400.366,73 €
2011	466.139,21 €	54.809,55 €	411.329,66 €

XIII Finanzlage der Gemeinde

XIII.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

XIII.2 Entwicklung des freien Finanzspielraumes 2008 – 2012

	Bezeichnung	Gruppie- rungs-Nr.	2008 ¹					2009 ¹					2010 ¹					2011 ¹					2012 ²				
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	514.342,92 €					432.141,35 €					102.811,46 €					289.356,55 €					115.300,00 €				
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9_5	135.880,26 €					130.261,17 €					102.811,46 €					108.235,28 €					115.300,00 €				
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €				
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €				
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage ⁴ (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €				
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €				
7	abzügl. Zuführung zur Finanzaufgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	215.000,00 €					200.000,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €				
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €				
9	abzügl. Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €				
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €				
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €					0,00 €				
12	abzügl. des Fehlbetrages / -bedarfes		0,00 €					0,00 €					15.444,41 €					0,00 €					0,00 €				
13	freier Finanzspielraum	EUR	163.462,66 €					101.880,18 €					-15.444,41 €					181.121,27 €					0,00 €				
	Einwohnerzahl	EUR/Ew. ³	31,17 €					19,24 €					-2,97 €					34,64 €					0,00 €				
			5.244					5.294					5.198					5.228					5.207				
14	Nachrichtlich: Abschreibungen	270	38.921,56 €					105.090,29 €					66.354,00 €					66.354,00 €					60.500,00 €				
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzaufgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3).												432.008,22 €														
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150																									
17	Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die vor 2008 bekannt geworden sind	9160																									
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192																									
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193																									
	¹ Ergebnisse der Jahresrechnung																										
	² Haushaltsansatz																										
	³ Einwohnerzahl 31.03. des Vorjahres																										
	⁴ Aus dem Zweck der Gebührenaufgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnerische Einrichtungen geführt werden).																										
	⁵ Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan.																										

Wie die vorstehende Tabelle verdeutlicht, konnten die Verwaltungshaushalte im Prüfungszeitraum bis auf das Jahr 2010 einen positiven Finanzspielraum erwirtschaften.

Die geprüften Jahresrechnungen waren im Prüfungszeitraum im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weitestgehend ausgeglichen, das Jahr 2010 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.444,41 € ab.

Die Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO ist der Anlage 2 zu entnehmen. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in 2010 konnte trotz vollständiger Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und hoher Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden. Das Haushaltsjahr 2010 ging ursprünglich planerisch von einem Fehlbedarf in Höhe von 76.700,00 € aus. Folglich ist das Jahresergebnis 2010 mit einem Fehlbetrag von 15.444,41 € doch positiver ausgefallen. Die Einnahmesituation der Gemeinde hat sich in 2010 u.a. durch die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze verbessert.

Zinsleistungen belasten den Verwaltungshaushalt in nicht unerheblichem Maße. Die Verschuldung der Gemeinde liegt mit 693,03 € je Einwohner weitestgehend auf Kreis- und Landesdurchschnitt, unberücksichtigt bleibt dabei der Schuldenstand des Eigenbetriebes.

In 2011 konnte erstmals der Verwaltungshaushalt ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden, bedingt u.a. durch die positive Entwicklung in den allgemeinen Deckungsmitteln und Finanzzuweisungen. Ein Überschuss im Vermögenshaushalt konnte allerdings noch nicht erwirtschaftet werden, dafür aber auf eine Kreditaufnahme außerhalb von Haushaltseinnahmeresten verzichtet werden.

Zur Entlastung des Verwaltungshaushalts sollte vorrangig auf eine Reduzierung der Zins- und Kreditbelastung hingearbeitet werden. Darüber hinaus sollte für zukünftige Investitionsmaßnahmen eine angemessene Rücklage gebildet werden, um eine weitere Erhöhung der Verschuldung zu vermeiden und um künftige Schwankungen in den Finanzzuweisungen ausgleichen zu können.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Laboe bleibt weiterhin unsicher.

XIV Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Laboe hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Die wirtschaftliche Entwicklung des kommunalen Eigenbetriebes bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der Gemeindevertretung; auf die Ausführungen des Prüfungsamtes in diesen Bericht und den des Wirtschaftsprüfers für 2011 darf verwiesen werden.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XV Anlagen

Anlage 1

XV.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	5.675.500 €	6.394.100 €	5.947.400 €	5.366.700 €
Ausgaben	5.775.900 €	6.394.100 €	6.024.100 €	5.679.500 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	-100.400 €	0 €	-76.700 €	-312.800 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	724.900 €	983.200 €	747.200 €	706.600 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	330 v.H.	350 v.H.
Grundsteuer B	325 v.H.	325 v.H.	350 v.H.	370 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	330 v.H.	330 v.H.	350 v.H.	350 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>	459.800 €	577.700 €	126.000 €	496.000 €
<u>genehmigt laut Kommunalauf- sichtsbehörde</u>	429.800 €			232.600 €
<u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>	29,45	30,64	6,46	6,61
*) einschließlich aller Nachträge				

Anlage 2**XV.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral**

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	6.315.091,42 €	6.588.621,63 €	5.851.614,67 €	5.572.386,05 €
- Abgang alter KER	1.043,63 €	68.199,61 €	10.009,00 €	28.751,79 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	6.314.047,79 €	6.520.422,02 €	5.841.605,67 €	5.543.634,26 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	6.314.047,79 €	6.520.722,02 €	5.857.268,12 €	5.543.634,26 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	514.342,92 €	432.141,35 €	102.811,46 €	289.356,55 €
+ - gegenüber Ansatz	343.742,92 €	210.741,35 €	-17.788,54 €	180.356,55 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	432.008,22 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	17.008,22 €	-100.000,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	300,00 €	218,04 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	6.314.047,79 €	6.520.422,02 €	5.857.050,08 €	5.543.634,26 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	-15.444,41 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	587.098,54 €	475.662,81 €	536.454,87 €	382.024,83 €
+ neue HER	424.000,00 €	633.299,19 €	121.500,00 €	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.011.098,54 €	1.108.962,00 €	657.954,87 €	382.024,83 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	493.108,21 €	680.873,52 €	592.142,05 €	199.713,96 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	571,06 €	17.002,84 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	17.500,00 €	17.000,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz	0,00 €	-16.928,94 €	2,84 €	0,00 €
Zuführung zur Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ neue HAR	519.788,66 €	434.858,91 €	106.664,06 €	186.835,06 €
- Abgang alter HAR	1.798,33 €	6.770,43 €	40.851,24 €	7.133,86 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.609,67 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	1.011.098,54 €	1.108.962,00 €	657.954,87 €	382.024,83 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	-15.444,41 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	-15.444,41 €	0,00 €

Anlage 3

XV.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 – 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	6.468.384,24 €	6.618.281,43 €	-149.897,19 €
Vermögenshaushalt	740.677,44 €	561.365,36 €	179.312,08 €
Summe	7.209.061,68 €	7.179.646,79 €	29.414,89 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	6.521.402,82 €	6.672.023,50 €	-150.620,68 €
Vermögenshaushalt	1.078.974,89 €	1.170.138,00 €	-91.163,11 €
Summe	7.600.377,71 €	7.842.161,50 €	-241.783,79 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	5.836.545,27 €	6.007.883,72 €	-171.338,45 €
Vermögenshaushalt	1.016.454,87 €	873.983,19 €	142.471,68 €
Summe	6.853.000,14 €	6.881.866,91 €	-28.866,77 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	5.592.810,10 €	5.713.412,46 €	-120.602,36 €
Vermögenshaushalt	645.996,51 €	386.242,35 €	259.754,16 €
Summe	6.238.806,61 €	6.099.654,81 €	139.151,80 €

Anlage 4

XV.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen 2008 - 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr				Haushaltssohl	
	2008	2009	2010	2011	2011	2012
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	5.427,66 €	9.836,10 €	7.764,45 €	7.946,10 €	7.946,10 €	7.600,00 €
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	624.712,43 €	624.496,21 €	683.782,17 €	725.949,13 €	725.949,13 €	725.000,00 €
Gewerbesteuer (003)	711.272,82 €	760.656,81 €	652.119,27 €	635.345,97 €	635.345,97 €	695.000,00 €
Anteil an der Einkommensteuer (010)	1.468.574,00 €	1.469.830,00 €	1.388.929,00 €	1.652.131,00 €	1.652.131,00 €	1.573.900,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	41.148,00 €	45.278,00 €	46.615,00 €	48.911,00 €	48.911,00 €	58.700,00 €
Vergütungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (021)	21.986,16 €	24.367,37 €	11.027,70 €	6.659,50 €	6.659,50 €	14.900,00 €
Hundsteuer (022)	18.429,33 €	19.282,78 €	20.657,84 €	23.041,43 €	23.041,43 €	23.500,00 €
Zweitwohnungssteuer (027)	52.935,10 €	205.622,02 €	184.359,12 €	152.462,42 €	152.462,42 €	148.400,00 €
Kartensteuer (028)	24.949,40 €	32.024,25 €	26.539,85 €	40.063,40 €	40.063,40 €	41.000,00 €
Schlüsselaufwendungen (041)	1.489.656,00 €	1.374.108,00 €	1.209.768,00 €	971.736,00 €	971.736,00 €	1.135.700,00 €
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	117.840,00 €	151.380,00 €	157.044,00 €	196.368,00 €	196.368,00 €	156.700,00 €
Synergieeffekt Strukturreform	32.760,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachzahlungszinsen (265)	1.768,00 €	6.792,32 €	9.555,47 €	3.631,76 €	3.631,76 €	10.000,00 €
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	4.611.458,90 €	4.723.673,86 €	4.398.161,87 €	4.464.245,71 €	4.464.245,71 €	4.590.400,00 €
Verwaltungskostenbeitrag ans Amt	130.582,58 €	130.582,73 €	129.452,13 €	67.164,07 €	67.164,07 €	100.000,00 €
Gewerbesteuerumlage (810)	167.020,00 €	137.779,00 €	154.845,00 €	125.791,00 €	125.791,00 €	139.000,00 €
Kreisumlage (832)	1.210.380,00 €	1.289.388,00 €	1.357.452,00 €	1.271.124,00 €	1.271.124,00 €	1.386.700,00 €
Personalkostenerstattung an das Amt (8321)	621.900,00 €	641.765,00 €	660.765,00 €	661.965,00 €	661.965,00 €	695.500,00 €
Sachkostenerstattung an das Amt (8322)	143.038,00 €	131.428,00 €	116.139,00 €	98.183,00 €	98.183,00 €	106.400,00 €
Zusatzumlage SGB II (8323)	87.788,04 €	91.812,97 €	97.423,77 €	83.870,85 €	83.870,85 €	100.000,00 €
Erstattungszinsen (845)	156,00 €	9.622,00 €	3.761,00 €	544,00 €	544,00 €	4.000,00 €
Summe der Umlagen	2.360.864,62 €	2.432.377,70 €	2.519.837,90 €	2.308.641,92 €	2.308.641,92 €	2.531.600,00 €
Überschuss	2.250.594,28 €	2.291.296,16 €	1.878.323,97 €	2.155.603,79 €	2.155.603,79 €	2.058.800,00 €